

2014 · BAND 60 · HEFT 1

ARCHIV FÜR PAPYRUS- FORSCHUNG UND VERWANDTE GEBIETE

BEGRÜNDET VON

Ulrich Wilcken

HERAUSGEGEBEN VON

Jean-Luc Fournet, Paris

Bärbel Kramer, Trier

Wolfgang Luppe, Halle

Herwig Maehler, Wien

Brian McGing, Dublin

Günter Poethke, Berlin

Fabian Reiter, Berlin

Sebastian Richter, Leipzig

DE GRUYTER

ISSN 0066-6459 · e-ISSN 1867-1551

Alle Informationen zur Zeitschrift wie Hinweise für Autoren, Open Access, Bezugsbedingungen und Bestellformulare sind online zu finden unter www.degruyter.com/apf

HERAUSGEBER

Prof. Dr. Jean-Luc Fournet, École Pratique des Hautes Études (IV^e section), 45–47, rue des Écoles, 75005 Paris, France, Email: jlfournet@wanadoo.fr

Prof. Dr. Bärbel Kramer, Universität Trier, Fachbereich III, Papyrologie, 54286 Trier, Deutschland, Email: kramer@uni-trier.de

Prof. Dr. Wolfgang Luppe, Blumenauweg 39, 06120 Halle (Saale), Deutschland

Prof. Dr. Herwig Maehler, Zeltgasse 6/12, 1080 Wien, Österreich, Email: hgt.maehler@virgin.net

Prof. Dr. Brian McGing, Trinity College Dublin, Department of Classics, Dublin 2, Ireland, Email: bmcging@tcd.ie

Prof. Dr. Günter Poethke, Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ägyptisches Museum und Papyrussammlung, Geschwister-Scholl-Str. 6, 10117 Berlin, Deutschland, Email: G.Poethke@smb.spk-berlin.de

Dr. Fabian Reiter, Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ägyptisches Museum und Papyrussammlung, Geschwister-Scholl-Str. 6, 10117 Berlin, Deutschland, Email: F.Reiter@smb.spk-berlin.de

Prof. Dr. Sebastian Richter, Universität Leipzig, Ägyptologisches Institut / Ägyptisches Museum – Georg Steindorff –, Goethestr. 2, 04109 Leipzig, Deutschland, Email: sebricht@rz.uni-leipzig.de

In Verbindung mit den Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Manuskripte werden erbeten an einen der Herausgeber, Besprechungsexemplare an Prof. Dr. Günter Poethke (Redaktion).

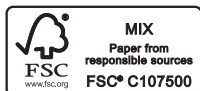
Im APF wird der griechische Zeichensatz IFAO-Grec Unicode (www.ifao.egnet.net/publications/outils/polices/) verwendet.

JOURNAL MANAGER Claudia Hill, De Gruyter, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin, Germany, Tel.: +49 (0)30 260 05 – 172, Fax: +49 (0)30 260 05 – 250, Email: claudia.hill@degruyter.com

ANZEIGENVERANTWORTLICHE Claudia Neumann, De Gruyter, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin, Germany, Tel.: +49 (0)30 260 05-226, Fax: +49 (0)30 260 05-322, Email: anzeigen@degruyter.com

© 2014 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

DRUCK Franz X. Stücker Druck und Verlag e.K., Ettenheim
Printed in Germany



INHALT DES ERSTEN HALBJAHRESHEFTES

AUFsätze

Wolfgang Luppe, Zu Sophokles' Ἐπίγονοι, P.Oxy. LXXI 4807	1
Hans Bernsdorff, Notes on P.Mich. inv. 3498 + 3250b recto, 3250a and 3250c recto (list of lyric and tragic incipits)	3
Claudia Judith Geißler, Anmerkungen zu einer Liste mit lyrischen und tragischen Gedichtanfängen (P.Mich. inv. 3498 + 3250b recto, 3250c recto und 3250a recto)	12
Egidia Occhipinti, A supplement for col. II of P.Oxy II 302 and a few stylistic observations	25
Egidia Occhipinti, A new supplement for lines 31–32 of the Theramenes papyrus (P.Mich 5982)	34
Christian Vassallo, Xenophanes in the Herculaneum Papyri. Praesocratica Herculanensia IV	45
Lucia Maddalena Tissi, Edizione critica, traduzione e commento all' inno magico 11 Pr. (PGM II 81–101)	66
Brent Nongbri, The Acquisition of the University of Michigan's Portion of the Chester Beatty Biblical Papyri and a New Suggested Provenance	93
Claudio Gallazzi und Bärbel Kramer, Alexandrinische Ephebenurkunden aus dem Konvolut des Artemidorpapyrus (P.Alex. Epheb.)	117
Andreas Winkler, New Names, Divine Dues, and Archaising Terminology. Three notes on P.Zauzich 59 and the διδραχμία τοῦ Σούχου in Roman Tebtunis	154
Noha A. Salem, Ninnaros to His Son Zosimos: A Father Getting Impatient	169
Nicola Reggiani, Tax receipt from the praktores argyrikōn of Soknopaiou Nesos	173
Marcin Kotyl, Ein neuer Papyrus aus dem Dossier des Heron, Sohnes des Phaseis (P.Iand. inv. 409)	183
Nikos Litinas, Observations on a Letter from Apollonios to Chairemon (BGU II 594)	189
Amin Benaissa, Frustula Beineckiana	196
Jean Gascoü, Un nouveau document sur le cursus publicus (P.Würzb. inv. 48)	209
Michael W. Zellmann-Rohrer, Patched and Peeled in London: A Memorandum for a Trip to Constantinople (P.Lond. inv. 2237)	217
Lajos Berkes, Zwei neue Dokumente aus dem spätantiken Oxyrhynchos	223
Jennifer Cromwell, Managing a Year's Taxes: Tax Demands and Tax Payments in 724 CE	229
Jean-Luc Fournet, Un nouveau reçu de Syène/Éléphantine pour la capitation et la contribution des déserteurs	240

REFERATE

Darstellungen und Hilfsmittel

<i>Carolin Arlt / Martin Andreas Stadler</i> (Hg.), <i>Das Fayyûm in Hellenismus und Kaiserzeit. Fallstudien zu multikulturellem Leben in der Antike</i> , Wiesbaden: Harrassowitz 2013 (Jan Moje).....	249
Bilinguisme et digraphisme dans le monde gréco-romain: l'apport des papyrus latins. Actes de la Table Ronde internationale (Liège, 12–13 mai 2011). Textes rassemblés et édités par <i>Marie-Hélène Marganne</i> et <i>Bruno Rochette</i> (Collection Papyrologica Leodiensia 2). Liège: Presses Universitaires 2013 (G. Poethke).....	253
Sammelbuch Griechischer Urkunden aus Ägypten, begründet von F. Preisigke. Hrsg. von <i>H.-A. Rupprecht</i> unter Mitarbeit von <i>F. Reiter</i> und <i>P. Sänger</i> . Fünfundzwanzigster Band (Index zu Band XXIV – Teil 2); Siebenundzwanzigster Band (Index zu Band XXVI – Teil 1 und Teil 2) unter Mitarbeit von <i>J. Hengstl</i> und <i>R. Ast</i> (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz). Wiesbaden: Harrassowitz 2008. S. 51–184; 2007 und 2012; Achtundzwanzigster Band (Nr. 16832–17270). Hrsg. von <i>A. Jördens</i> , bearbeitet von <i>R. Ast</i> unter Mitarbeit von <i>J. Hengstl</i> , <i>J. Lougovaya</i> , <i>A. Sarri</i> . Wiesbaden: Harrassowitz 2013 (G. Poethke).....	255
<i>Linda-Marie Günther/Volker Grieb</i> (Hgg.), <i>Das imperiale Rom und der hellenistische Osten. Festschrift für Jürgen Deininger zum 75. Geburtstag</i> . Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012 (M. Gerhardt).....	256
<i>Jean-Michel Mouton, Dominique Sourdel, Janine Sourdel-Thomine</i> , <i>Mariage et séparation à Damas au Moyen Âge. Un corpus de 62 documents juridiques inédits entre 337/948 et 698/1299.</i> (= Documents relatifs à l'histoire des croisades, XXI). Paris (L'Academie des Inscriptions et Belles-Lettres) 2013 (B. Liebreuz).....	258
<i>Maren Schentuleit</i> , <i>Demotica Selecta 2011–2012</i>	264

Jean-Michel Mouton, Dominique Sourdél, Janine Sourdél-Thomine, Mariage et séparation à Damas au Moyen Âge. Un corpus de 62 documents juridiques inédits entre 337/948 et 698/1299. (= Documents relatifs à l'histoire des croisades, XXI). Paris (L'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres) 2013, 328 S., 52 Abb. 40,00 €, ISBN 978-2-87754-296-8.

Im Hof der Damaszener Umayyadenmoschee auf Säulen stehend, nur über eine Leiter und eine kleine Tür erreichbar, verbarg das sogenannte Schatzhaus (*Bait al-ḥazna*) über Jahrhunderte weder Gold noch Silber, sondern Schriftstücke. Seit dem 19. Jahrhundert verbreitete sich das Wissen um diese ungewöhnliche Schatzkammer bei europäischen Forschern und weckte besonders nach dem spektakulären Fund der Kairoer Geniza die Hoffnung auf eine syrische Parallele. Doch obwohl ein englischer Konsul sich bereits um die Mitte des Jahrhunderts Zugang verschafft haben soll, blieb die Tür grundsätzlich verschlossen. Erst 1903 wurde das Material nach Intervention des deutschen Kaisers Wilhelm II. durch einen Mitarbeiter des Berliner Theologen Hermann von Soden gesichtet und in der Folge ihre nach verschiedenen Berichten wohl mehr als 150.000 Fragmente fast komplett nach Istanbul ausgelagert, wo sie größtenteils noch heute zu finden sind. Demgegenüber ist die von den Autoren hier (S. 13–14) zum wiederholten Male vorgetragene Version, nach der die Fragmente nach dem verheerenden Feuer von 1893 zur Sicherung nach Istanbul gebracht wurden, nicht durch die zeitgenössischen Berichte gedeckt. Dieses Feuer zerstörte zwar die Umayyadenmoschee weitgehend, verschonte jedoch das Schatzhaus in deren Hof.

Wie in der Kairoer Geniza ist auch für das Damaszener Schatzhaus nicht ganz klar, nach welchen Kriterien der Bestand über viele Jahrhunderte in der Deponie angesammelt wurde. Die einfache Erklärung mit der Heiligkeit der Schrift und des Namens Gottes, der nicht einfach auf den Müll geworfen werden durfte, greift sicher zu kurz: von den tausenden Ehe- und Scheidungsurkunden, welche in jeder Generation in Damaskus produziert

wurden, ist schließlich nur ein verschwindend geringer Teil auf diese Weise vor der Zerstörung bewahrt worden. Demgegenüber findet sich die sehr viel größere Masse der aus Ägypten überlieferten Dokumente gerade auf dem Müll. Und auch die literarischen und teilweise weltlichen, vor allem in großen Teilen nicht islamischen Texte konnten sicherlich keine besondere Fürsorge beanspruchen. Wie in der Kairoer Geniza scheint auch in Damaskus das Sammeln in der Mamlukenzeit stark abgenommen zu haben, um schließlich noch vor der osmanischen Eroberung am Beginn des 16. Jahrhunderts ganz zum Erliegen zu kommen.

Neben die überwiegend literarischen Fragmenten in erstaunlicher Vielfalt von Sprache und Schrift – Griechisch in griechischer und arabischer Schrift, Latein in griechischer und lateinischer Schrift, Armenisch, Aramäisch, Arabisch, Georgisch, Koptisch, Altfranzösisch etc. – treten auch eine ganze Reihe dokumentarischer Texte – Verträge, Protokolle, Pilgerzertifikate und Briefe – welche für die Arabistik den an Materialfülle und chronologischem Umfang mit Abstand bedeutendsten Fundus dieses Materials außerhalb Ägyptens darstellt. Deren schrittweise Edition in Aufsätzen ist seit den 1960er Jahren das Verdienst von Dominique Sourdel und Janine Sourdel-Thomine, denen sich in den letzten Jahren auch Jean-Michel Mouton angeschlossen hat. Dies ist nach einem Band mit ayyubidischen Pilgerzertifikaten erst die zweite größere, nach inhaltlichen Kriterien zusammengestellte Auswahl, dem abschließend noch ein Band mit Kaufverträgen folgen soll.

Das Buch präsentiert die Edition und Übersetzung von 62 Dokumenten, unter denen die meisten nur fragmentarisch erhalten sind. Formal handelt es sich um Eheverträge (32) und eine Schreibübung für einen solchen; Ehescheidung (10) und deren Widerrufung (1); Quittungen über die Zahlung der Mitgift (7). Daneben finden sich noch zwei Fatwas, Rechtsmeinungen als Antworten auf abstrahierte Fallbeispiele, welche einer gerichtlichen Entscheidung zugrunde gelegt werden konnten. Ein Stück wird als Besitzteilung im Moment der Ehescheidung interpretiert. Zwei Eingaben an ein Gericht berichten einerseits von der Evaluation einer Mitgift in Naturalien und fordern andererseits die Auslieferung einer Ehefrau, welche ihren geschiedenen Mann nicht für ihren derzeitigen verlassen möchte. Die Ausstellung einer Vollmacht als gesetzlicher Vertreter (Dok. 2) hat zudem nichts mit dem Thema Ehe zu tun, erwähnt aber den Ehemann der Ausstellerin.

Dies ist aber nicht nur das nackte Korpus an Dokumenten, welches der Titel verspricht. Die umfangreiche Einleitung setzt sich detailliert mit dem politischen und soziokulturellen Umfeld im Wechsel der verschiedenen Damaskus beherrschenden Dynastien auseinander, analysiert die Dokumententypen und Beschreibstoffe, die genannten Münzen und den sozialen Status der Personen.

Beschlossen wird die Einleitung von der Edition eines Briefes, welchen die Herausgeber als „Lettre d'un mari à sa femme“ überschreiben. Ohne diesem interessanten Stück seine Berechtigung im Band absprechen zu wollen, sollte doch hervorgehoben werden, dass diese Interpretation zwar durchaus möglich, aber vom Text keinesfalls eindeutig vorgegeben ist. Klar ist nur, dass eine Frau hier einen Brief empfängt, der von der Sehnsucht des Absenders nach Wiedersehen berichtet, aber keine eindeutigen Geschlechtsmerkmale etwa durch feminine Adjektive enthält.

Dieser Brief zeigt auch bereits, dass die Stärke der Autoren in der größeren kulturgeschichtlichen Interpretation liegt, gegenüber der ein detaillierter Stellenkommentar zurücktritt. Besonders die sprachlichen Eigenheiten des Schreibens werden hier wie auch im Rest des Bandes nicht behandelt. Diese aber machen es meines Erachtens zu einer sehr eindimensionalen Aussage, Schreiber und Empfänger in einem „milieu riche et cultivé, sinon princier“ (S. 63) zu verorten. Gewisse stilistische Ambitionen hat der Schreiber sicher, doch zeigt er mehr ein hölzernes Bemühen als souveräne Beherrschung, und eine

Gegenüberstellung der recht geübten Schreiberhand mit den orthographisch und syntaktisch nicht regelgerechten Formen hätte ein differenzierteres Bild ergeben.

Es gelingt den Herausgebern gut, auch nicht datierte Dokumente durch Formulare, Merkmale der Schrift, identifizierbare Personen oder verwendete Münzsorten in die fortlaufende Chronologie einzuordnen. Dadurch werden formale und gesellschaftliche Entwicklungen sichtbar. Im behandelten Zeitraum vom 4./10. bis zum Ende des 7./13. Jahrhunderts gehörte Damaskus zum Herrschaftsgebiet verschiedener großer Dynastien (Abbasiden, Fatimiden, Seldschuken, Ayyubiden) oder wurde von regionalen Provinzfürsten regiert. Diese unterschiedliche politische Konstellation schlägt sich zu einem gewissen Grad auch in den Dokumenten nieder. Sehr lange religiöse Präambeln, deren Charakter die Herausgeber als schiitisch ansehen, prägen den Beginn vieler Dokumente der fatimidischen Zeit (in Damaskus 970–1076 u.Z.), also unter einer schiitischen Dynastie. Auf der monetären Ebene sieht man die Ablösung der Golddinare als Rechnungseinheit durch Silberdirhams in der Ayyubidenzeit (in Damaskus 1174–1260 u.Z.), denen in der Mamlukenzeit (in Damaskus bis 1516) wieder Goldmünzen folgten. Eine auffällige Änderung ist auch das Aufkommen detaillierter physischer Beschreibungen von Ehefrau und Ehemann in den späteren Dokumenten.

Unter sozialen Gesichtspunkten ist besonders interessant, dass ein sehr großer und im chronologischen Verlauf zunehmender Teil der Dokumente sehr sicher dem Milieu der Händler und Handwerker zuzurechnen ist, nach den Autoren „une sorte de bourgeoisie damascaine“ (S. 56), neben denen Angehörige der in narrativen Quellen dominanten Schicht von Militärs und Religionsgelehrten nur marginal vorkommen. Waren es in den ältesten Dokumenten noch hauptsächlich bekannte, „noble“ Familien mit arabischer Genealogie, treten seit ayyubidischer Zeit vor allem auf Gewerbe verweisende Namen in den Vordergrund. Diesem neuen Hintergrund entspricht jedoch kein Rückgang in der Qualität. Im Gegenteil, auch die reichen Händler leisteten sich großformatiges, weißes, feines Pergament und einen geübten Schreiber. Ein deutliches soziales Gefälle zwischen arm und reich, ausgedrückt in der Qualität des Beschreibstoffes, dem Format, der kalligraphischen Ausführung der Schrift, der sprachlichen Gewandtheit oder der Anzahl der Zeugen lässt sich dennoch ausmachen. Urkunden waren in vielen Punkten des Formulars weitgehend standardisiert, in ihrer materiellen Ausführung aber ein flexibel zu gestaltendes Statussymbol.

Der hohe Stellenwert von Ehedokumenten wird bereits im verwendeten Beschreibstoff deutlich. Fast durchweg dient Pergament statt dem günstigeren Papier, der zur Verfügung stehende Raum wird zudem nicht gerade ökonomisch gehandhabt. Erst zum Ende des Korpus treten vereinzelt wenige Papierdokumente auf.

Dem handlichen Band ist für jedes edierte Dokument eine Abbildung angehängt. Doch ist diese bei den oft beeindruckenden Maßen der repräsentativen Urkunden meist viel zu klein und nicht selten zu unscharf, um eine kritische Überprüfung fragwürdiger Stellen des edierten Textes zu erlauben. Bei den großen Herausforderungen, welche der defektive Charakter der arabischen Schrift, die Mehrdeutigkeit vieler Buchstaben ohne diakritische Zeichen und nicht zuletzt der fragmentarische Zustand der Dokumente auch dem versiertesten Bearbeiter bereiten, kann es daher nicht überraschen, dass die folgende Liste nur für einen Teil dieser Stellen Emendationen anbieten kann.

S. 28: Statt *awjibtu taḥrīki* lies: *auḡabat taḥrīqaki*.

S. 65 (Edition ohne Nummer) – Z. 7: In der Edition liest man: وما لي شغل قلب الا انني وقد سمعت, übersetzt als: „et je n'ai pas d'autre souci que ce que j'ai entendu“. Die Herausgeber hatten hier offenbar einen konditionierten Zustandssatz im Sinn, wobei das *innanī* jedoch deplatziert ist. Die Punktation ist hier eindeutig anders und gibt, wie durchgängig in diesem Brief (عليكي, كنتي, اعرفكي) den Auslaut der 2. Pers. fem. in Pleneschreibung

wieder, statt انتي hier also انتي. Übersetzt hieße das demnach: „Nichts beschäftigt mein Herz außer dir, und ich habe gehört“ etc.

Dok. Nr. 2: An diesem Dokument mit seiner sehr unscharfen und extrem verkleinerten Abbildung scheint eine Revision am Original besonders angebracht, da neben den unten berichtigten noch viele weitere Passagen fragwürdig und zudem halbe in der Edition ausgelassene Zeilen offensichtlich noch gut erhalten sind. – Z. 5: in der Aufzählung des durch den Vertreter zu verwaltenden Besitzes (*māl*) scheint mir neben Gold, Silber und Land nicht ein ربع (*rab'* / Wohnviertel), sondern ريع (*rai'* / der Ertrag oder Einkünfte aus einem Besitz) angebracht. – Z. 9: statt رايتما ولما ... رايتما lies: كلما احستما ورايتما ولما ... رايتما اجارته lies: واجارة ما رايته اجارته, nämlich die „Vermietung dessen, was du zur Vermietung für richtig hältst“; die Übersetzung geht hier zudem statt des korrekten *iġāra* (Vermietung) der Edition von *iġāza* (Erlaubnis) aus: „et je t'autorise ... et l'autorisation“. – Z. 11: statt وما في وُقِف علي lies: وما هو وُقِف علي. – Z. 13: statt من رايته صلحة lies: من رايته صلحة. – Z. 12-13: Die Übersetzung ist für meine Begriffe nicht korrekt: „et si tu commences cela ou ce qui s'apparente à cela [accepter les loyers de] ceux qui veulent être tes locataires ... ce que tu as jugé à mon détriment ou en ma faveur ...“; stattdessen: „und dass [wa-an statt wa-in] du in beiden Fällen einen Prozess aufnimmst (*tasta'nifa*), wenn du es für richtig hältst, oder eine Übereinkunft erzielst bei wem du das für richtig hältst, und ich werde dir in dieser Einschätzung folgen.“ – Z. 17-18: statt غير جائز له فعله ولا قاض له قوله lies: („sans avoir eu d'autorisation préalable, une fois passées la limite et la validité de son mandat“) lies: غير جائز له فعله ولا قاض له قوله („sein Handeln [scil.: im Namen der Ausstellerin] ist fortan nicht mehr statthaft, und sein Wort wie seine Entscheidung haben keine Gewalt“).

Dok. Nr. 3 – Z. 3: statt نقد ... lies: النقد. – Z. 6: statt ولا بايصاله الى lies: ولا بايصاله الى.

Dok. Nr. 4 – Z. 4: Statt اللبث lies vielleicht: الثيب. – Z. 8: Statt رذائل ربيع lies: رذائل ربيع. –

Z. 9: Statt eines unverhofften Anerkenntnisses غلالة غلالة lies als Teil einer Aufzählung von Gegenständen in der Mitgift: وأجزاء صندي وغلالة.

Dok. Nr. 6A – Z. 2: Statt بجميع ما [شهد] lies: بجميع ما ثبت.

Dok. Nr. 6B – Z. 3: . – Z. 6: Statt .. حجتين lies: حجتين.

Dok. Nr. 7 – Z. 7: Statt و انت زوجتي وفي عصم-تي lies: و انت زوجتي وفي عصم-تي.

Dok. Nr. 9 – Z. 13: Statt صداقا تزويجها عليه lies: صداقا تزويجها عليه.

Dok. Nr. 11B – Z. 3-4: Statt المهر الاول من المهرين lies: النجم الاول من النجمين.

Dok. Nr. 14 – Z. 2 und öfter: Name des Ehemannes statt فارس lies: فارس. – Z. 6: Statt [-] تزويجها والموكل عليه lies: وولي تزويجها [-] بها بذلك عليه lies: [الدنانير وهضيمة] دنانير هضيمة.

Dok. Nr. 17 – Z. 7: Statt بكتابه lies: في كتابه. – Z. 8: Statt بتزويجها lies: وامر بتزويجها. – Z. 9: Statt des als Lesung möglichen, aber grammatisch falschen und inhaltlich unsinnigen (es handelt sich nicht um einen ḥalīfa, sondern dessen Vorgesetzten, den qādī) عز الخلفاء lies: عز الكفاة.

Dok. Nr. 24 – Z. 9-10: Statt من ساير الدعوى [من] والتباعات [سي-] والتباعات [والمط-] بالبات والال-] lies: من ساير الدعوى [من] والتباعات [سي-] والتباعات [والمط-] بالبات والال-].

Dok. Nr. 29 – Z. 3: Statt معرفة خالصة lies: معرفة جامعة. – Z. 4: Statt احمد lies: بنعمة. – Z. 5: statt ذلك نال lies: ومن ذلك نال; statt خالت lies: حاله.

Dok. Nr. 31 – Z. 4: Statt اصدها صداقا تزويجها بعد عقد نكاحها عليه lies: صداقا تزويجها به وعقد نكاحها عليه.

Dok. Nr. 33 – Z. 7: Statt من غير مدافعة lies: من غير مدافعة. – Z. 8: Statt في دار بن عون lies: في دار بن عون. – Z. 9: Es geht hier um Immobilien, genauer Häuser (*dār*), welche nicht wegen einer Scheidung bekannt sind („reputée par cause de répudiation“, مشهورة بسبب طلاق), zumal hier natürlich طلاق stehen müsste), sondern oft nach dem Namen eines vorherigen Bewohners, daher: مشهورة بسبب ام-], „bekannt als (das Haus des) Sibṭ Am“.

Dok. Nr. 34 – Z. 2: Statt مولانا lies: مولاي. – Z. 7: Statt لباقية ... لباقية lies: لباقية.

Dok. Nr. 39 – Z. 14: Statt بحضره lies: هذا المحضر.

Dok. Nr. 45A – Z. 4: Statt *ابى البناء* lies: *ابى التنا*.

Dok. Nr. 45B – Z. 8: Statt *وتخاطباً عليه شفاهاً* lies: *وتخاطباً على شفاهاً*.

Dok. Nr. 47B – Z. 3: Statt *احسانا بالزوجة* lies: *احسانا لزوجته*.

Dok. Nr. 48 – Z. 2: Statt *ابنة العمادى* lies: *ام العماد*. – Z. 5: Statt *جعفر* lies: *مظفر*.

Dok. Nr. 49 – Z. 7: Statt *ابرات* lies: *برنت*. – Z. 9: Statt *دعوى* lies: *دعوى*. – Z. 11: Statt *اقر* *ومن تمام جلبة المقررة بعينها نكتة بيضا* lies: *بتمام* *المقررة نفسها* was als eine Ergänzung zur weiter oben im Dokument gegebenen physischen Beschreibung der Ausstellerin eine Narbe (*ḡulba*) in deren Auge verzeichnet.

Diese verschiedenen Lesungen und Korrekturen haben meist keine Auswirkung auf das allgemeine Verständnis des Textes. In einigen Fällen sollte das Dokument jedoch anders interpretiert werden. Dies gilt besonders für die zahlreichen als Scheidung registrierten Texte, welche sich auf der Rückseite von Eheurkunden finden. Die meisten dieser Texte sind sehr fragmentarisch, und es ist meist das Vorkommen des Wortes *ṭalāq* (Scheidung), aber auch nur das Vorhandensein von einem Mann und einer Frau als Prozessbeteiligte (Dok. 8), welche zu dieser Einordnung führen. Ob jedes dieser Dokumente aber tatsächlich eine Scheidung beurkundet, ist für meine Begriffe alles andere als sicher. Im Falle besonders der Nummer 6B scheint dem der Text sogar klar zu widersprechen. Zwar findet sich Z. 8 der Passus: *ḡ-ṭalāq wa-huwa iṭnatān*, was von den Herausgebern als eine doppelte und juristisch unsinnige Scheidung von „meiner Frau und der Konkubine“ (das indeterminierte *ḡāriyatan* wird in der Übersetzung zu „la concubine“) missverstanden wurde. Nach der Erwähnung des zweifachen *ṭalāq* folgt jedoch die Phrase „fa-ṣarti (in der Form *فصرتي*)¹ *bi-himā* [d.h. die beiden bei einer Scheidung routinemäßig zur Versöhnung der Eheleute bestellten Schlichter] *zauḡatī wa-ḡāriya fī 'iṣmatī*“. Der Zusammenhang ist also klar: die zweimalige Äußerung des *ṭalāq* – wobei sich die Zweierzahl auch auf eine andere, den *ṭalāq* widerrufende Aktion beziehen könnte, etwa die in Z. 6 nicht gelesenen zwei Dokumente (*huḡḡatain*) – erlaubt es dem Mann, seine Frau wieder anzunehmen, was er mit diesem Dokument tut. Erst der dritte *ṭalāq* hätte die Scheidung unumgänglich und die direkte Wiederverheiratung unmöglich gemacht. In all den anderen Fragmenten, welche das Wort *ṭalāq* enthalten und teilweise die beiden amtlichen Schlichter explizit nennen, könnte es sich um ebensolche Dokumente handeln.

Dok. 33 müsste wohl komplett aus dem Band fallen, denn die vermeintlich geschiedene Frau („*hiya ma'rūfa maṣhūra bi-sabab ṭalq*“ statt des notwendigen *ṭalāq*) ist eigentlich ein Haus („*hiya [scil. ad-dār] ma'rūfa maṣhūra bi-Sibṭ Am[...]*“) und das Formular des Fragmentes könnte durchaus die Quittung eines Kaufgeschäftes sein.

Besonders der Terminus *ḡāriya* hat zu einiger Verwirrung und Fehlinterpretationen bei den Herausgebern geführt. War es in seiner ursprünglichen Bedeutung ein Mädchen, wurde es schnell nur noch für weibliche Sklaven oder Konkubinen gebräuchlich. Da er in zwei hier edierten Dokumenten (Dok. 20, 29) im Zusammenhang mit freien Frauen vorkommt, haben die Herausgeber einer zur Zeit der Abfassung dieser Dokumente bereits altmodischen Bedeutung als Mädchen vor der Pubertät („*impubère*“) den Vorzug gegeben, was das islamische Recht ihnen zufolge für Mädchen unter 9 Jahren reserviert. Dies führt sie zu Spekulationen über das sehr junge Alter bei der ersten Heirat (S. 36). Eine weitere *ḡāriya* (Dok. 6B) wird als Konkubine verstanden. Doch weder vorpubertäre Mädchen noch Konkubinen sind im hier edierten Korpus zu finden. In allen Fällen ist das Wort als Partizipialadjektiv lediglich als Beginn einer mehrgliedrigen Erläuterung zu *zauḡa* / Ehefrau zu verstehen: diese ist „*al-ḡāriya fī 'iqd nikāhih*“ bzw. „*ḡāriyatan fī 'iṣmatī*“, d.h. die in den Ehevertrag bzw. den Schutz des Ehemannes eintretende Ehefrau.

¹ Vgl. die obigen Anmerkungen zum Brief von S. 65.

Es geht in dieser Publikation zu Recht darum, nicht nur dem speziell an philologischen und juristischen Detailfragen interessierten Arabisten Zugang zum Material zu geben. Dennoch müssen die lax gehandhabten Editionsprinzipien Kritik hervorrufen: grundsätzlich sollen offenbar eckige Klammern eine physische Lücke im Textträger oder durch Abreiben oder Übermalen unkenntlich gemachte Schrift kennzeichnen. Einfache Punkte dagegen stehen für zwar vorhandene, aber von den Herausgebern nicht lesbare Schrift. Stattdessen finden sich oft die Wörter, welche die Herausgeber rekonstruieren konnten, ohne Einschränkung wiedergegeben, auch wenn sie zu großen Teilen verloren sind, und Klammern da, wo Text vorhanden ist. Oft wird dadurch also suggeriert, Text sei verloren, wo er einfach nicht gelesen werden konnte! Und auch die Menge der Punkte scheint recht wahllos gewählt und nicht mehr als die Idee einer Lücke auszudrücken. Ein besonders drastisches Beispiel ist Dok. 47: die Herausgeber kapitulieren vor den 10 Zeilen am Beginn, obwohl viele Wörter selbst in der Abbildung noch deutlich zu identifizieren sind, und machen diesen Umstand in keiner Weise kenntlich.

Dennoch, dieses Buch gibt einen lebhaften, unmittelbaren und gut kommentierten Einblick in juristische Entscheidungen rund um diejenigen Bereiche des ehelichen Zusammenlebens in Damaskus, die uns zugänglich sind: seinen Beginn und sein Ende. Den Arabisten und Diplomaten müssen dabei die methodischen Mängel der Edition stören. Und auch in der inhaltlichen Zuschreibung hätte ich mir größere Vorsicht gewünscht. Unbestreitbar ist der Band jedoch ein wichtiger Beitrag zur Sozialgeschichte des vorosmanischen Syrien, der eines der interessantesten Quellenkorpora der arabischen Papyrologie weiter erschließt und einem breiteren Publikum zugänglich macht.

Boris Liebrecht (Leipzig)